



Wahl eines weiteren Vertreters des Landkreises in der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b SGB II (Job-Center Landkreis Reutlingen)

Beschlussvorschlag:

Kreisrat Gerhard Steinhilper wird für die Dauer der Amtszeit des Kreistags in widerruflicher Weise als weiterer Vertreter des Landkreises in die Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b SGB II (Job-Center Landkreis Reutlingen) gewählt.

Als dessen Stellvertreter wird Kreisrat Mike Münzing gewählt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

1. Der Landkreis Reutlingen entsendet gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrags neben dem Landrat als Vorsitzendem ein weiteres Mitglied in die Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b SGB II (Job-Center Landkreis Reutlingen). Jedes Mitglied der Trägerversammlung beauftragt für seinen Verhinderungsfall einen persönlichen Stellvertreter. Gemäß den Intentionen der Hauptsatzung sind nur Kreisrätinnen/Kreisräte oder Verwaltungsangehörige wählbar. Die Vertreter sind nach der Kreistagswahl am 25.05.2014 vom Kreistag neu zu wählen.
2. Nach den Gesprächen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung kommt im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung das Vorschlagsrecht für den weiteren Vertreter der SPD-Kreistagsfraktion zu.
3. Persönlicher Vertreter des weiteren Vertreters des Landkreises war bisher Herr Sozialdezernent Andreas Bauer. Es wird vorgeschlagen, Herrn Bauer auch künftig als dessen Stellvertreter zu wählen.